

GIBeT-Fachtagung in Gießen, 7.-8. März 2019 (Tanja Busse, Marco Bazalik)

7.18.03.2019

Ak „Geflüchtete in der Studienberatung“
Tanja Busse & Marco Bazalik

Donnerstag

- Begrüßung, Erwartungen
- Austausch/Themen

Freitag

- Fallbesprechung
- Themenaustausch: z.B. Hochschulzugang
- Ak Namensfestlegung, weitere Ziele

Arbeitskreisleitung:

- Marco Bazalik, ZSB Osnabrück, marco.bazalik@zsb-os.de
- Tanja Busse, ZSB, Leibniz Universität Hannover, tanja.busse@zuv.uni-hannover.de

Teilnehmende Personen:

- 1) Martin Kuulmann, Technische Hochschule Mittelhessen, Gießen/Friedberg, martin.kuulmann@verw.thm.de
- 2) Kleopatra Chroni, Uni Gießen, kleopatra.chroni@admin.uni-giessen.de
- 3) Julia Jochen, Uni Frankfurt, j.jochim@em.uni-frankfurt.de

Beschreibung zum Arbeitskreis auf der GIBeT-Tagung in Gießen

Arbeitskreis „Geflüchtete in der Studienberatung“

Der AK „Geflüchtete in der Studienberatung“ heißt Interessierte herzlich willkommen. Folgende Punkte werden besprochen: Begleit- und Unterstützungsformate für Studierende mit Fluchthintergrund | Hochschulaktivitäten für Geflüchtete | Festlegung weiterer Themen und Aufgaben des AK Die Veranstaltung findet auch am Freitag von 9.00 bis 13.00 statt!

Seit 2015 haben immer mehr Menschen mit Fluchthintergrund den Weg in das Hochschulsystem gefunden. Aus einigen projekthaften Hochschulinitiativen haben sich z.T.

festere Strukturen gebildet, um geflüchtete Studieninteressierte stärker in der Hochschulwelt zu integrieren.

Für die kommenden Semester ist eine größere Anzahl Studierenden mit Fluchthintergrund zu erwarten, da viele Geflüchtete mittlerweile über 2 Jahre in Deutschland sind und über die ausreichenden Deutschkenntnisse auf C1-Niveau für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland verfügen.

In diesem Arbeitskreis wollen wir gemeinsam Erfahrungen mit Geflüchteten als Ratsuchende in der Studienberatung bzw. den Hochschulen sammeln, dabei typische Problemlagen herausarbeiten und weitere Ideen für mögliche Lösungswege skizzieren. Da die Hochschulen bereits unterschiedlichste Erfahrungen bei einzelnen Projekten mit Geflüchteten bzw. mit deren Betreuung sowie der Etablierung von neuen Unterstützungsformen gesammelt haben, soll der Hauptfokus des Arbeitskreises stärker auf den aktuellen Erfahrungsaustausch der einzelnen Hochschulen liegen.

Die Arbeitstreffen sollen in moderierter Form stattfinden und aktuelle Themen bzw. Anliegen der jeweiligen Arbeitskreisgruppe bearbeiten, weil sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden des Arbeitskreises im Laufe der Zeit ändern kann.

Ziele des Arbeitskreises:

Der Arbeitskreis orientiert sich an die Bedarfe der jeweiligen Arbeitskreismitglieder und fördert den Erfahrungsaustausch und die Netzwerkarbeit zu folgenden Themen:

- Erfahrungen mit Geflüchteten als Ratsuchende in der Studienberatung (Netzwerkarbeit)
- systematische Sammlung von Hochschulaktivitäten für Geflüchtete sowie weiteren Kooperationsmodellen (Best Practice)
- Identifizierung von typische Problemlagen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen (evtl. Fallsupervisionen)
- Austausch von hilfreichen Informationsmaterialien, Flyern und Literaturquellen
- Ideenentwicklung von neuen Beratungs- und Kooperationsformaten an Hochschulen
- Bereitstellung von Informationsmaterialien, Linktipps und Erfahrungsberichten zum Thema „Flüchtlinge in der Studienberatung“
- Identifizierung von Weiterbildungsbedarfen

Ergebnisse des Arbeitskreises:

Aufgrund der überschaubaren Zusammensetzung des Arbeitskreises, der sich durch die fünf Hochschulmitarbeitern aus den beiden Bundesländern Niedersachsen (Hannover, Osnabrück) und Hessen (Frankfurt und Gießen) zusammensetzte, konnte an den beiden Tagen ein intimer und intensiver Austausch gewährleistet werden.

Zu Anfangs wurden die verschiedenen Erwartungen aller Beteiligten ausgetauscht, die verschiedenen Hochschulaktivitäten und Projekte anhand von Anschauungsmaterialien (z.B. Flyer) für Geflüchtete vorgestellt und die Themen für die beiden Workshoptage des Arbeitskreises abgesprochen.

Bei der Gruppe der Ratsuchenden ist eine Zunahme von Geflüchteten aus der Türkei zu verzeichnen, wovon viele ihr Studium schon vor langer Zeit abgeschlossen haben.

Bei allen Hochschulen zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren generell eine Abnahme in der Anzahl der Geflüchteten, sei es in Sprachkursen, bei Infoveranstaltungen und bei den Gasthörernden- sowie Begleitprogrammen.

In Bezug auf die Beratung ist jedoch bei allen beteiligten Hochschulen ein anderer Trend zu erkennen, nämlich dass die Anfrage von internationalen Studieninteressierten (z.B. insbesondere in der Studienberatung) zunimmt. So kommen vermehrt weitere Zielgruppen in die ZSBn, die ebenfalls aus dem Ausland kommen, z.B. aus Osteuropa und dem asiatischen Raum, die jedoch nicht wie in den Jahren zuvor aufgrund von Flucht nach Deutschland gekommen sind. D.h. es suchen vermehrt die „klassischen“ internationalen Studierenden den Weg in die Studienberatung.

Weitere Themen, die im Arbeitskreis diskutiert und besprochen wurden, sind Fragen zum Hochschulzugang, der Anerkennungspraxis, dem Arbeitsmarkt, der Finanzierung sowie weitere konkrete Beratungsfälle aus dem Hochschulalltag inkl. Supervision, Fragen bez. der Ansprache von Geflüchtete und der Ausweitung der Themen, die insbesondere internationale Studieninteressierte und Studierende betreffen.

Beim Erwerb des Hochschulzugangs werden z.B. folgende Varianten diskutiert:

1. Modellversuch Hessen: nach der beruflichen Ausbildung (besser als 2,5 im Abschluss) und einer mittleren Reife kann über Studienvereinbarungen mit den Hochschulen in Hessen ein Hochschulzugang ermöglicht werden, wenn bis zum Ende des zweiten Semesters eine Mindestpunktzahl an Studienleistungen erbracht wird.
2. Immaturenprüfung in Niedersachsen:
Wer nicht aufgrund schulischer oder beruflicher Vorbildungen direkt zum Studium zugelassen werden kann (Meisterregelung, 3+3), hat die Möglichkeit, durch eine Prüfung eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in einem gewählten Studiengang zu erwerben.

Auch einige Geflüchtete konnten bereits über die berufliche Qualifikation zugelassen werden, die bspw. durch die Handwerkskammer eine Gleichwertigkeitsbescheinigung ihrer im Ausland absolvierten Ausbildung vorlegen konnten.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Immaturenprüfung:

- Abschluss der Sekundarstufe I oder ein gleichwertiger Abschluss
- Abgeschlossene, mindestens zweijährige Ausbildung in einem anerkannten oder als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf mit anschließender mindestens zweijähriger entsprechender hauptberuflichen Tätigkeit oder
- eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich, dessen Anforderungen denen eines entsprechenden Ausbildungsberufes vergleichbar sind
- Nachweis der Prüfungsvorbereitung durch Gutachten einer Einrichtung der Erwachsenenbildung (zum Beispiel bei der [Volkshochschule Osnabrück](#)), einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, einer Fernstudieneinrichtung oder einer bei Person, die ein Hochschulstudium in dem angestrebten Studienfach abgeschlossen hat und intensiv die Vorbereitung des Bewerbenden gefördert hat. Die Prüfung besteht aus dem allgemeinen Teil, dem besonderen Teil im gewählten Studiengang und einer mündlichen Prüfung.
Eine durch Prüfung erworbene fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung kann

für einen weiteren Studienbereich oder ein weiteres Studienfach durch eine auf den besonderen Teil beschränkte Prüfung erweitert werden.

3. „3 plus 3 Regelung“: drei Jahre Berufsausbildung: [Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung](#) Wer eine mindestens dreijährige Berufsausbildung absolviert und danach mindestens drei Jahre Berufserfahrung gesammelt hat, kann fachgebunden studieren - die sogenannte "3 plus 3-Regelung".
4. Abendgymnasium bzw. Online-Gymnasium:
z.B. Sophie-Scholl Abendgymnasium in Osnabrück:
<https://abendgymnasium-os.jimdo.com/informationen/abschl%C3%BCsse/>

Weitere Infos zum Hochschulzugang können auf folgender Website nachgelesen werden:

<http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/>
<https://studienwahl.de/studieninfos/voraussetzungen>
<https://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/orientierung/studieren-ohne-abitur.html>
<https://wissenschaft.hessen.de/studium/zugangsvoraussetzungen>

Vor dem Hintergrund der Ausweitung der Zielgruppe Geflüchtete und der zunehmenden Beobachtung von weiteren Anfragen aus dem Ausland (ohne Fluchthematik) wird der Vorschlag innerhalb des Arbeitskreises intensiv diskutiert, den Namen des Arbeitskreises „Geflüchtete in der Studienberatung“ umzubenennen. Hinzu kommt, dass zwei Hochschulvertreterinnen des Arbeitskreises in den International Offices beschäftigt sind, was auch den Hochschulalltag bzgl. des zunehmenden Austausches zwischen den Studienberatungsstellen und den International Offices bzw. Akademischen Auslandsämtern widerspiegelt.

Mit Blick auf die zunehmende Internationalisierung in den Hochschulen und der Beratung von Studieninteressierten sowie Studierenden, hat sich der AK einstimmig für die Umbenennung des bisherigen Arbeitskreistitels entschieden. Er wird verändert in:

AK Internationales: „Beratung von Studieninteressierten und Studierenden mit und ohne Fluchterfahrung“

Die Umbenennung des AK „Geflüchtete in der Studienberatung“ wird dem GIBeT-Vorstand mitgeteilt. Für die Neuausrichtung des Arbeitskreises können zukünftig folgende Themen/Anliegen besprochen werden:

- Arbeit/Arbeitsmarkt/BAföG/Studienfinanzierung (Notfallfond)
- Sprachkurse (Deutsch lernen)
- VISUM/Aufenthaltstitel
- Zusammenarbeit/Netzwerkarbeit (**intern:** IO/ZSB/Koordinationsstellen, **extern:** Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, Jobcenter, Caritas, Bildungsanbieter)
- Lebensalltag (neben Studium: z. B. Kontakte, Wohnen, Behördengänge)
- Lernunterstützung (für das Studium: wiss. Arbeiten, Lerngruppen, Sprechstunde mit Profs...)
- Besprechung von Fallthemen bzw. aktuelle Beratungsanliegen für kollegiale Supervision